

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf zur Stellplatzsatzung samt Anlagen wird inhaltlich wie folgt geändert:

1. Unter § 4 "Verringerung der Anzahl der notwendigen Kraftfahrzeugstellplätze", Absatz (1) wird wie folgt ergänzt:

Als Voraussetzung zur Anwendung der Kriterien zur Reduzierung der notwendigen Stellplätze aufgrund der Lage des Baugrundstücks in einem Lagegunstbereich muss die hierfür herangezogene Maßnahme tatsächlich realisiert sein.

mehrheitlich nein

2. Unter § 4 "Verringerung der Anzahl der notwendigen Kraftfahrzeugstellplätze", Absatz (4):

Streiche:

Beträgt der Mehrbedarf an notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge durch Umnutzung sowie Dachausbau in Wohnnutzung weniger als **vier**, so müssen keine notwendigen Stellplätze für den Mehrbedarf hergestellt werden. Beträgt der Mehrbedarf **vier** oder mehr Stellplätze, so ist nur der Mehrbedarf abzüglich **dreier** Stellplätze als notwendig herzustellen.

Setze neu:

Beträgt der Mehrbedarf an notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge durch Umnutzung sowie Dachausbau in Wohnnutzung weniger als **drei**, so müssen keine notwendigen Stellplätze für den Mehrbedarf hergestellt werden. Beträgt der Mehrbedarf **drei** oder mehr Stellplätze, so ist nur der Mehrbedarf abzüglich **zweier** Stellplätze als notwendig herzustellen.

einstimmig

3. In Anlage 1 der Stellplatzsatzung (Richtzahlen für den Stellplatzbedarf (zu §3)
1.2.1. öffentlich geförderte Wohnungen in Gebäuden der Gebäudeklassen 3, 4 und 5

Streiche:

0,5 St je Wohnung; davon Anteil St für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3%, mindestens jedoch 1 St.

Setze neu:

0,75 St je Wohnung; davon Anteil St für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3%, mindestens jedoch 1 St.

mehrheitlich nein